

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 27.01.2021**

Anwesend sind:

1. Bürgermeister Gerd Lorenz
Gemeinderat Kurt Hackl
Gemeinderat Hermann Kastl
Gemeinderat Mario Kraus
Gemeinderat Otto Krottenthaler
Gemeinderat Johann Müller
Gemeinderat Johann Richter
Gemeinderat Mario Schmid
Gemeinderat Max Schreder
Gemeinderat Eugen Stadler
Gemeinderat Josef Uhrmann
Gemeinderat Stefan Weber
Gemeinderat Reinhold Weinberger
Gemeinderat Franz Winter

Entschuldigt fehlen:

Gemeinderat Georg Weinberger Reha

Der Vorsitzende 1. Bürgermeister Gerd Lorenz eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder fest. Er stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.11.2020 wurde den Gemeinderäten zugestellt. Einwände werden nicht erhoben, somit gilt die Niederschrift nach der Geschäftsordnung als genehmigt.

TOP 1 Tekturplan zum Rückbau einer bestehenden Dachgaube und Einbau einer Dachgaube auf der Fl.-Nr. 679/12, Gemarkung Lindberg

Beschluss:

Mit Schreiben vom 18.11.2020 wurde die Tektur zum Rückbau einer bestehenden Dachgaube und Einbau einer Dachgaube auf der Fl.-Nr. 679/12, Gemarkung Lindberg, Bautenverzeichnis-Nr. 38/2020, beantragt.

Die neue Dachgaube soll eine Ansichtsfläche von 4,5 m² haben und überschreitet damit die im Bebauungsplan Ludwigsthal Hochfeld, Deckblatt Nr. 4, festgesetzte zulässige Ansichtsfläche von 3 m².

Der Gemeinderat Lindberg hat gegen den Tekturplan und der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Ludwigsthal Hochfeld, Deckblatt Nr. 4, Nr. 0.6.1, Dachgauben, keine Einwände.

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 27.01.2021**

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

TOP 2 Tekturplan zum Anbau eines Kühlhauses an das bestehende Wohn- und Geschäftshaus auf der Fl.-Nr. 434/3, Gemarkung Lindberg

Beschluss:

Mit Schreiben vom 15.10.2020 wurde die Tektur zum Anbau eines Kühlhauses an das bestehende Wohn- und Geschäftshaus auf der Fl.-Nr. 434/3, Gemarkung Lindberg, Bautenverzeichnis-Nr. 39/2020, beantragt.

Das Kühlhaus wurde entgegen der ursprünglichen Planung um 0,46 m kürzer und um 1,56 m breiter gebaut. Dadurch überschneidet sich die Abstandsfläche des Kühlhauses mit der Abstandsfläche der Bestandsgebäude.

Der Gemeinderat Lindberg hat gegen den Tekturplan und der beantragten Abweichung der Abstandsfläche nach Art. 63 BayBO keine Einwände.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

TOP 3 Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Doppelhauses mit zwei Carports auf der Fl.-Nr. 353/1, Gemarkung Lindberg

Beschluss:

Mit Schreiben vom 18.12.2020 wurde ein Vorbescheid zum Neubau eines Doppelhauses mit zwei Carports auf der Fl.-Nr. 353/1, Gemarkung Lindberg, Bautenverzeichnis-Nr. 40/2020, beantragt.

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 27.01.2021**

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplans Stößeläcker sind pro Gebäude zwei Wohneinheiten zulässig, was den Bau eines Doppelhauses nicht ausschließt. Pro Parzelle können 150 m² durch das Hauptgebäude überbaut werden. Dies wird mit dem im Antrag geplanten Ausmaß von 148,5 m² eingehalten. Durch die Ausmaße wird die Baugrenze im Westen durch das Hauptgebäude überschritten. Für die östliche Haushälfte ist ein eigener Carport geplant. Dieser liegt ebenfalls außerhalb der festgesetzten Baugrenzen.

Der Gemeinderat Lindberg hat gegen den Antrag auf Vorbescheid und Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Stößeläcker, Nr. 4.3.1, Baugrenzüberschreitung, keine Einwände.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 4 Antrag auf Vorbescheid zum Neubau einer Gerätehalle auf der
Fl.-Nr. 105/3, Gemarkung Lindberg**

Beschluss:

Mit Schreiben vom 18.01.2021 wurde ein Vorbescheid zum Neubau einer Gerätehalle auf der Fl.-Nr. 105/3, Gemarkung Lindberg, Bautenverzeichnis-Nr. 1/2021, beantragt.

Das Vorhaben befindet sich zumindest in Teilen im Außenbereich. Nach § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Außenbereich im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Dies ist hier der Fall.

Der Gemeinderat Lindberg hat gegen den Antrag auf Vorbescheid keine Einwände.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 27.01.2021**

TOP 5 ILE Nationalparkgemeinden e. V.;
Mitgliederversammlung 2020;
Entlastung des Vorstandes

Beschluss:

Bei der Jahreshauptversammlung des Vereins ILE Nationalparkgemeinden e. V. am 09.12.2020 wurde durch den Vorstand Rechenschaft abgelegt. Kassier Franz-Xaver Ebner gab den Kassenbericht ab.

Der Verein hat derzeit drei Konten – ein Vereinskonto, ein Projektkonto „Grenzenlos Wandern im Herzen Europas“ und ein Lohnkonto.

Die Kasse wurde am 25.11.2020 von den Kassenprüfern, Bürgermeister Michael Herzog und Bürgermeister Peter Schwankl, geprüft und dem Kassier eine einwandfreie Arbeit bescheinigt. Das Vereinskonto weist am 25.11.2020 einen Kontostand von 17.156,63 €, das Lohnkonto 3.677,41 €, das Projektkonto 9,33 €, auf.

Die anwesenden Vereinsmitglieder haben die Berichte gebilligt und dem gesamten Vorstand die Entlastung erteilt.

Der Gemeinderat Lindberg stimmt der Entlastung des gesamten Vorstandes des Vereins ILE Nationalparkgemeinden e. V. zum 09.12.2020 zu.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

TOP 6 ILE Nationalparkgemeinden e. V.;
Haushaltsplan für 2021

Beschluss:

Bei der Jahreshauptversammlung des Vereins ILE Nationalparkgemeinden e. V. am 09.12.2020 wurde der Haushalt für 2021 vorgestellt und verabschiedet. Bereits im Vorfeld wurden die gesamten Unterlagen per E-Mail an alle Bürgermeister versandt.

Der Verwaltungshaushalt umfasst eine Summe von 473.000 €, der Vermögenshaushalt 0 €. Die entsprechende Umlageordnung wurde vorgelegt. Die anwesenden Vereinsmitglieder haben der Haushaltsverabschiedung zugestimmt und die vorgelegte Umlageordnung beschlossen.

Der Gemeinderat Lindberg stimmt dem Haushaltsplan und der Umlageordnung 2021 der ILE Nationalparkgemeinden e. V. zu.

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 27.01.2021**

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

TOP 7 Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h auf der Ortsstraße Schulweg in Lindberg

Beschluss:

Die Mitglieder des Bauausschusses sprachen sich in der Sitzung am 08.10.2020 für die Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h auf der Ortsstraße Schulweg aus. Dadurch soll in erster Linie die Sicherheit für die Schulkinder erhöht werden.

Aus Sicht der Polizeiinspektion Zwiesel (E-Mail vom 28.12.2020) bestehen dafür keine Einwände.

Die Gemeinde Lindberg stimmt der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h auf der Ortsstraße Schulweg zu. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Anordnung zu erlassen.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

TOP 8 Vertragsabschluss mit der Firma IfE - Institut für Energietechnik, Kaiser-Wilhelm-Ring 23a, 92224 Amberg, über die Teilnahme am Ressourceneffizienz-Netzwerk für den Landkreis Regen zur Klärschlamm Entsorgung

Beschluss:

Für die künftige Klärschlamm Entsorgung im Landkreis Regen soll die bestmögliche Lösung gefunden werden. Für die dafür notwendige fachliche Begleitung nimmt die Gemeinde Lindberg an dem „Ressourceneffizienz-Netzwerk für den Landkreis Regen“ in der Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2023 teil. Das Projekt wird durch das Bundesumweltministerium mit einem Fördersatz von 70 Prozent gefördert. Für die Gemeinde Lindberg verbleibt bis Ende 2023 ein jährlicher Eigenanteil von 528 € netto.

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 27.01.2021**

Der Gemeinderat Lindberg stimmt dem Vertragsabschluss mit der Firma IfE – Institut für Energietechnik, Kaiser-Wilhelm-Ring 23a, 92224 Amberg, zu.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 9 Freiwillige Feuerwehr Oberzwieselau;
Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens im Haushaltsjahr 2021;
Auftragsvergabe**

Beschluss:

Mit Beschluss TOP 8 vom 28.10.2020 hat der Gemeinderat Lindberg die Verwaltung beauftragt, einen Mannschaftstransportwagen für die FF Oberzwieselau auszuschreiben.

Die Ausschreibung erfolgte als Verhandlungsvergabe, aufgeteilt in folgende Lose:

- Los 1 – Basisfahrzeug
- Los 2 - feuerwehrtechnischer Umbau
- Los 3 - Beladung

Für das Los 1 – Basisfahrzeug wurden von folgenden Firmen Angebote eingeholt:

- Autohaus Kellermeier GmbH & Co. KG, 94249 Bodenmais
- Auto Perl e.K., 94269 Rinchnach
- Autohaus Dietl e.K., 94227 Zwiesel
- Autohaus Krah & Blüml, 94234 Viechtach
- Autohaus Griesbeck GmbH & Co. KG, 94469 Deggendorf
- AVP Automobilgruppe, 94209 Regen
- Auto Brunnbauer, 94491 Hengersberg
- Franz Hofbauer Automobile, 94209 Regen
- Hirschvogel GmbH & Co. KG, 94209 Regen
- Martin Schäfer GmbH, 75038 Obererdingen-FleHINGEN

Von folgenden Firmen sind entsprechende Angebote eingegangen:

Autohaus Kellermeier GmbH & Co. KG,
Moosweg 1, 94249 Bodenmais

Ford Transit Custom Kombi Trend
Frontantrieb
30.872,80 € brutto

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 27.01.2021**

AVP Automobilgruppe,
Gewerbestraße 2, 94209 Regen

VW Transporter 6.1 Grundmodell
Frontantrieb
44.384,45 € brutto

VW Transporter 6.1 Grundmodell
Allradantrieb
46.411,81 € brutto

Martin Schäfer GmbH,
Robert-Bosch-Ring 4, 75038 Obererdingen-Flehingen

VW T6 4-Motion
Allradantrieb
40.065,44 € brutto

Für das Los 2 – feuerwehrtechnischer Umbau wurden von folgenden Firmen Angebote eingeholt:

- Hensel Fahrzeugbau GmbH & Co. KG, 97295 Waldbrunn
- Furtner & Ammer KG, 94405 Landau a. d. Isar
- Compoint GmbH & Co. KG, 91301 Forchheim
- WISS GmbH & Co. KG, 79336 Herbolzeim
- Martin Schäfer GmbH, 75038 Obererdingen-Flehingen
- Gstöttl GmbH, 94081 Fürstenzell

Von folgenden Firmen sind entsprechende Angebote eingegangen:

Compoint GmbH & Co. KG,
Breitweidig 3, 91301 Forchheim

11.000,00 € brutto

Martin Schäfer GmbH,
Robert-Bosch-Ring 4, 75038 Obererdingen-Flehingen

12.432,79 € brutto

Gstöttl GmbH,
Sulzbachstr. 13, 94081 Fürstenzell

19.197,29 € brutto

Für das Los 3 - Beladung wurden von folgenden Firmen Angebote eingeholt:

- Sturm Feuerschutz GmbH, 94209 Regen
- Kilian Fire & Safety GmbH & Co. KG, 94227 Zwiesel
- Gstöttl GmbH, 94081 Fürstenzell

Von folgenden Firmen sind entsprechende Angebote eingegangen:

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 27.01.2021**

Sturm Feuerschutz GmbH, Straßfeld 14, 94209 Regen	952,00 € brutto
Kilian Fire & Safety GmbH & Co. KG, Franz-Betz-Straße 28, 94227 Zwiesel	982,77 € brutto
Gstöttl GmbH, Sulzbachstr. 13, 94081 Fürstenzell	1.239,47 € brutto

Der Gemeinderat Lindberg erteilt aufgrund der eingegangenen Angebote den Auftrag für das Los 1 – Basisfahrzeug an die Firma Autohaus Kellermeier, Moosweg 1, 94249 Bodenmais, für einen Ford Transit Costum Kombi Trend, lt. Angebot vom 18.01.2021, zum Preis von 30.872,80 € brutto.

Das Los 2 – feuerwehrtechnischer Umbau wird an die Firma Compoint GmbH, Breitweidig 3, 91301 Forchheim, lt. Angebot vom 10.12.2020, zum Preis von 11.000,00 € brutto vergeben.

Den Auftrag für Los 3 – Beladung erhält die Firma Sturm Feuerschutz GmbH, Straßfeld 14, 94209 Regen, lt. Angebot vom 04.12.2020, zum Preis von 952,00 € brutto.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 10 Änderung der Wasserabgabesatzung (WAS) der Gemeinde Lindberg;
Aufnahme des Ortsteils Rieshaus in das Satzungsgebiet**

Beschluss:

Der Sachverhalt, warum die Wasserabgabesatzung (WAS) der Gemeinde Lindberg geändert werden muss, ergibt sich aus dem Beschluss TOP 12 vom 25.11.2020.

Aufgrund dessen beschließt der Gemeinderat Lindberg folgende Änderungssatzung:

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 27.01.2021**

**Erste Satzung zur Änderung der
Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung
der Gemeinde Lindberg
(Wasserabgabesatzung -WAS-)**

Die Gemeinde Lindberg erlässt aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 und Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) folgende Satzung:

**§ 1
Änderung**

§ 1 Abs. 1 vierter Unterpunkt der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Lindberg (Wasserabgabesatzung -WAS-) vom 16. Dezember 2010 erhält folgende Fassung:

- „• Unterzwieselau, mit den Ortsteilen bzw. Weilern Unterzwieselau, Oberzwieselau, Pochermühle, Beihof, Dampfsäge und Rieshaus.“

**§ 2
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01. Februar 2021 in Kraft.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

Der Vorsitzende:

gez.

.....
Lorenz

1. Bürgermeister

Der Protokollführer:

gez.

.....
Schreder

Schriftführer